

Antragsteller (Name, Vorname)	Geburtsdatum
Anschrift [PLZ, Ort, (Gemeinde/-teil, Stadt/-teil Straße, Nr.)]	

<p><b>Landkreis Teltow-Fläming</b>  <b>Straßenverkehrsamt</b>  <b>Am Nuthefließ 2</b>  <b>14943 Luckenwalde</b></p>	<p><b>Antrag</b>  <b>auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung</b></p> <p><b>Gemäß § 46 (1) Straßenverkehrsordnung (StVO)</b>  <b>zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere</b>  <b>Gruppen schwerbehinderter Menschen</b></p>
---	--

Ich bin schwerbehindert, zuletzt festgestellt durch Bescheid des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Landesamt für Soziales und Versorgung	Datum	Aktenzeichen
---------------------------------------	-------	--------------

Das Merkzeichen **aG** (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder **Bl** (Blind) ist bei mir **nicht festgestellt**. Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, weil ich zu einer der folgenden Personengruppen nach Nummer II 3 Buchstabe c bis f der VwV zu § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO, Rn. 136 bis 139 gehöre

- 1  Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ und „B“ und einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken)
- 2  Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „G“ und „B“ und einem Grad der Behinderung von wenigstens 70 allein für die Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- 3  Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 60 vorliegt
- 4  Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein Grad der Behinderung von wenigstens 70 vorliegt

Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrages die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Landesamt für Soziales und Versorgung einholt. Außerdem stimme ich einer Übermittlung dieser Auskünfte vom Landesamt für Soziales und Versorgung an die Straßenverkehrsbehörde zu. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

**Verlustanzeige**  
 Ich erkläre den Verlust meiner / meines  Ausnahmegenehmigung  Parkausweises und verpflichte mich, die Unterlagen bei Wiederauffinden unverzüglich dem o.g. Straßenverkehrsamt vorzulegen.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

- Anlagen:**
- Vollmacht oder Nachweis der gesetzlichen Vertretung
  - Infoblatt Datenschutz (bei erstmaliger Antragstellung oder Änderung personenbezogener Daten erforderlich)
  - Einwilligungserklärung für freiwillige Angaben
  - bisheriger Parkausweis

↓ <b>Nur von der Behörde auszufüllen</b> ↓		↓ <b>Verteiler</b>
Landkreis Teltow -Fläming -Straßenverkehrsbehörde-	Eingangsvormerk	1. Ausfertigung - Verbleibt bei der Straßenverkehrsbehörde 2. Ausfertigung - Rückgabe vom Landesamt f. Soziales u. Versorgung 3. Ausfertigung - Verbleibt beim Landesamt f. Soziales u. Versorgung
Geschäftszeichen <input type="checkbox"/>	Ursprünglich zurück an die Straßenverkehrsbehörde (Anschrift s.o.)	
Ort <b>Luckenwalde</b>	Die Voraussetzungen der obigen Nr.	sind erfüllt.
Datum <input type="checkbox"/>	Nachprüfung ist	nicht erforderlich erforderlich
<b>mit der Bitte um Stellungnahme nach Aktenlage</b>		
Unterschrift		
<b>An das Landesamt für soziales und Versorgung</b> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Die Voraussetzungen der obigen Nr.	sind nicht erfüllt
	<input type="checkbox"/> Vorgänge über die antragstellende Person liegen hier nicht vor	
Vermerk des Landesamtes für soziales und Versorgung:		<b>Landesamt für soziales und Versorgung</b> (Datum, Unterschrift)
datenmäßig erfasst:	jeweilige Handzeichen	
Zweitausfertigung heute an Einsender zurück		

## Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO

Sie haben die Möglichkeit im Rahmen des Antrages Ihre Telefonnummer, Faxnummer und/oder E-Mail anzugeben.

Alle Angaben sind freiwillig.

Hiermit erkläre ich

**Name, Vorname** \_\_\_\_\_

**Anschrift**

als Verantwortliche für die Verkehrssicherung  Als Antragsteller

meine Einwilligung zur Erhebung und Speicherung folgender Daten:

Telefonnummer des Antragstellers, gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten:

.....  
Faxnummer des Antragstellers, gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten:

.....  
E-Mail des Antragstellers, gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten:

.....

**Die Erhebung der o. g. Daten erfolgt im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages/ der Anträge auf**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO,
- Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung,
- Sonstiges: .....

(genaue Bezeichnung des Antrages)

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zu dem angegebenen Zweck genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Sie sind zur Angabe der Daten nicht verpflichtet.

Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zu richten.

Der Widerruf bewirkt, dass Ihre aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und vernichtet werden.

### Erklärung

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein:

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

## **Information über die Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Landkreis Teltow-Fläming  
Die Landrätin  
Frau Kornelia Wehlan  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Verantwortlicher Fachbereich:  
Straßenverkehrsamt  
SG Verkehrssicherheit und-lenkung  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Landkreis Teltow-Fläming  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

### **Welche Daten werden verarbeitet?**

Für die Durchführung und den Abschluss des Verwaltungsverfahrens erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Anrede, Vorname, Nachname und postalische Anschrift des Antragstellers und ggf. des gesetzlichen Vertreters,
- die E-Mailadresse, Faxnummer und Telefonnummer des Antragstellers und/oder gesetzlichen Vertreters (freiwillige Angabe),
- Art und Ausmaß der festgestellten gesundheitlichen Beeinträchtigung und Behinderung,
- Aktenzeichen des Schwerbehindertenausweises.

### **Wofür werden diese Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese verarbeitet?**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1a, e sowie Artikel 9 Abs. 2 b DSGVO i.V.m. § 24 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Erteilung des beantragten Parkausweises gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO.

### **An wen werden die Daten weitergegeben?**

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Landesamt für Soziales und Versorgung sowie
- Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung mittels Kostenbescheid erfolgt.

## **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Die von uns erhobenen Daten werden gemäß Aktenplan 10 Jahre nach Ablauf des Parkausweises oder Abschluss des Verfahrens aufbewahrt und gespeichert. Danach erfolgt die Löschung und Vernichtung gemäß Archivordnung.

## **Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, dies betrifft die Angaben zur Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail des Antragstellers;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus Gründen des öffentlichen Interesses erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

## **Wo können Sie sich beschweren?**

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg

Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

### **Was passiert, wenn die Daten unvollständig sind?**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gemäß Antragsformular sind zur Antragsbearbeitung erforderlich. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Dies betrifft nicht die freiwilligen Angaben.

### **Kenntnisnahme**

Ich habe die Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO zur Kenntnis genommen:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters